Antrag der BLN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-25/2026	
Antrag von der:	BLN-Fraktion
Datum:	02.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion zu TOP 8
Festsetzung der Entgelte für die Nutzung der gemeindlichen Gemeinschaftshäuser (VL-164/2026) Stärkung des Ehrenamtes durch eine weitere Entgeltermäßigung für ortsansässige Vereine

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Textpassage in Anlage 9 nach Ziffer 2.3 einzufügen:

2.3.1 Weitere Entgeltermäßigung für ortsansässige Vereine

Bei öffentlichen Veranstaltungen ortsansässiger Vereine werden die Grundbeträge für die Raumnutzung (einschließlich Küche und Theke) nicht erhoben, sofern

- kein Eintrittsgeld erhoben wird,
- die Veranstaltung der Förderung des kulturellen, gesellschaftlichen oder sportlichen Lebens in der Gemeinde dient und die erzielten Einnahmen ausschließlich satzungsgemäßen Vereinszwecken zugutekommen.

Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen, Getränken, Kuchen, Losen, Waren oder sonstigen vereinsüblichen Angeboten stehen der Anwendung dieser Regelung nicht entgegen, sofern die erzielten Überschüsse ausschließlich für satzungsgemäße Vereinszwecke verwendet werden.

Der Verein bestätigt gegenüber der Gemeinde durch eine einfache schriftliche Erklärung des vertretungsberechtigten Vorstandes, dass die erzielten Einnahmen ausschließlich für die vorgenannten Zwecke verwendet wurden.

Wird für die Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, finden die vorstehenden Regelungen keine Anwendung. In diesem Fall sind die nach den Entgeltverzeichnissen festgesetzten Nutzungsentgelte in voller Höhe zu entrichten.

Von der Entgeltermäßigung unberührt bleiben alle nach dieser Satzung gesondert zu erhebenden Kosten und Auslagen. Diese sind vom Veranstalter in voller Höhe zu tragen.

Begründung:

Die ortsansässigen Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde. Viele Vereine finanzieren ihre Jugendarbeit, Trainings- und Sportgeräte, den Spiel- und Wettkampfbetrieb sowie kulturelle Angebote durch ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung werden Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld gezielt entlastet, ohne das Grundprinzip einer Kostenbeteiligung aufzugeben. Verbrauchsabhängige Kosten sowie Personal- und Reinigungskosten bleiben weiterhin vom Veranstalter zu tragen.

Die Regelung schafft Klarheit, dass vereinsübliche Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen, Getränken, Kuchen, Losen oder ähnlichen Angeboten nicht zum Verlust der Entgeltermäßigung führen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die erzielten Überschüsse ausschließlich der gemeinnützigen und satzungsgemäßen Vereinsarbeit zugutekommen.

Die Regelung ist transparent, für alle Vereine gleichermaßen anwendbar und verursacht nur einen geringen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Sie stärkt das Ehrenamt und fördert das gesellschaftliche Leben in allen Ortsteilen.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion